

1. Staatsexamen endgültig nicht bestanden

Beitrag von „Susannea“ vom 4. September 2010 10:00

Zitat

Original von callum

" 3.3 Nicht zugelassen zum Einstellungsverfahren werden grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber,

- a) die eine Staatsprüfung für ein Lehramt nicht oder endgültig nicht bestanden haben,
- b) die eine Erste Staatsprüfung abgelegt oder anerkannt bekommen haben und eine Zweite Staatsprüfung nicht mehr ablegen können,"

Callum, ich habe es gelesen und bin immer noch der Meinung, dass dies nicht gilt, wenn du ein 2. Staatsexamen hast. Für mich klingt das eher wie eine Vorgabe für Quereinsteiger.

Denn zum Ref wirst du sicher zugelassen, da du ja ein Staatsexamen fürs Lehramt hast und auch berechtigt bist dazu dein 2. Staatsexamen zu machen!

Und spätestens wenn du ein 2. Staatsexamen für ein Lehramt hast wird dich auch NRW nehmen und in den anderen Bundesländern ist es kein Problem dies zu machen! Es fragt dich nämlich kein Mensch, ob du schon mal für irgendein Lehramt nicht bestanden hast, sondern immer nur für das spezielle!